

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Lee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 20. November 1885.

№ 107.

Eröffnungsrede.

Der Reichstag ist am Donnerstag von dem Staatssecretär des Innern, Staatsminister von Bötticher, mit folgender Rede eröffnet worden:

„Geehrte Herren!

Seine Majestät der Kaiser hat mir den Auftrag zu erteilen geruht, Sie in Seinem und der Verbündeten Regierungen Namen beim Wiederbeginn Ihrer Arbeiten zu begrüßen.

Der Entwurf zum Reichshaushaltsetat wird Ihnen alsbald zugehen. Die Sorge für die Sicherheit des Reichs und für die Befestigung und Entwicklung seiner Einrichtungen veranlaßt die verbündeten Regierungen auf dem Gebiete des Heerwesens, der Kriegsmarine und der Fürsorge für bisher unversorgte Invalide Beider eine Erhöhung der bisherigen Leistungen bei Ihnen in Antrag zu bringen. In den erheblich gesteigerten Ueberweisungen aus den finanziellen Ergebnissen unseres verbesserten Zolltarifs und des Gesetzes über die Reichsstempelabgaben werden die Bundesstaaten die Mittel zur Deckung ihrer Mehrleistungen an das Reich finden. In Folge der Nothwendigkeit, die vom Reich gewährten Mittel wiederum zu den Zwecken des Reichs zu verwenden, bleiben aber eigene Bedürfnisse der Bundesstaaten unbefriedigt, und es liegt dem Reich die Aufgabe ob, auf dem nur ihm zugänglichen Gebiete der indirecten Verbrauchsbesteuerung weitere Einnahmequellen zu eröffnen. Demgemäß ist die baldige Einbringung eines Gesetzes zur Reform der Zuckerbesteuerung in Aussicht genommen, da die Schwierigkeiten, welche während der letzten Session dieser als dringlich erkannten Reform mit Rücksicht auf die Lage der beteiligten Industrie und Landwirthschaft entgegenstanden, nicht mehr in derselben Stärke vorliegen und durch eine Verzögerung der Reform eher wieder verschärft werden könnten. Auch in Betreff der Branntweinsteuer sind zu gleichem Zweck Vorlagen in Vorbereitung, über welche zunächst die Verständigung unter den verbündeten Regierungen herzustellen ist.

In Uebereinstimmung mit den wiederholt und feierlich kundgegebenen Absichten Seiner Majestät des Kaisers rechnen die verbündeten Regierungen auch diesmal auf Ihre Mitwirkung für die schrittweise Weiterführung des in Angriff genommenen socialen Reformwerks. Dank dem verständnißvollen Entgegenkommen der beteiligten Kreise ist es möglich gewesen, das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und zum Theil auch die Novelle vom 28. Mai d. J. nach Abschluß der organisatorischen Vorarbeiten bereits am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit treten zu lassen. In planmäßiger Verfolgung des beschrittenen Weges wird Ihnen der in der vorigen Session unerledigt gebliebene Entwurf eines Gesetzes über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Land- und Forstwirthschaft mit einigen Aenderungen wieder vorgelegt werden, durch welche einer Anzahl von Vorschlägen Ihrer zur Vorberathung des Entwurfs gewählten Commission Rechnung getragen wird.

Schon bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Nothwendigkeit hervorgehoben, auch die Unfallfürsorge für die Beamten und für Personen des Soldatenstandes entsprechend zu regeln. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher dieser Aufgabe, soweit die Reichsgesetzgebung sie zu lösen hat, gerecht zu werden bestimmt ist.

Die von fünf zu fünf Jahren gesetzlich vorgesehene Revision des Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte ist der Gegenstand eingehender Vorberathungen gewesen. Ueber das Ergebnis derselben wird Ihnen eine entsprechende Vorlage gemacht werden.

Im Interesse der wirksamen Vertheidigung der deutschen Küsten durch unsere Marine ist die Herstellung eines Schifffahrtskanals von der Elbmündung nach der Kieler Bucht in Aussicht genommen, ein Unternehmen, welches zugleich wichtigen wirthschaftlichen Interessen dienen wird. Das zur Verwirklichung des Plans erforderliche Reichsgesetz wird Ihrer verfassungsmäßigen Beschlussfassung unterliegen.

Die Rechtspflege in den unter den Schutz des Reichs gestellten überseeischen Gebieten bedarf der Regelung, behufs deren Ihnen die erforderliche Vorlage gemacht werden wird.

Ueber die Ausdehnung, in welcher deutsche Unternehmungen und Erwerbungen in fremden Welttheilen ferner in den unmittelbaren Schutz und unter die Aufsicht des Reichs zu nehmen sein werden, sind Verhandlungen mit den Regierungen von England, Spanien, Frankreich, Portugal und mit dem Sultan von Sansibar gepflogen worden, deren Ergebnisse Ihnen auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers mitgetheilt werden sollen, sobald sie feststehen. Letzteres ist England gegenüber im Wesentlichen schon jetzt der Fall, und die Verhandlungen mit Spanien lassen, in Folge der Vermittelung Seiner Heiligkeit des Papstes, die den freundschaftlichen Beziehungen beider Länder entsprechende vergleichsweise Beilegung ihrer Meinungsverschiedenheiten über die Priorität der Besitzergreifung der Carolinen-Inseln in Kurzem erwarten.

Das Deutsche Reich erfreut sich friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Regierungen. Seine Majestät der Kaiser hegt die zuversichtliche Hoffnung, daß die Kämpfe der Balkanstaaten untereinander den Frieden der europäischen Mächte nicht stören werden, und daß es den Mächten, welche den, für Jede von ihnen gleich werthvollen, Frieden Europas vor sieben Jahren durch ihre Verträge besiegelt haben, auch gelingen werde, diesen Verträgen die Achtung der durch sie zur Selbständigkeit berufenen Volksstämme im Balkangebiete zu sichern. Seine Majestät der Kaiser ist von dem Vertrauen befeelt, daß Gottes Segen den bisher erfolgreichen Bestrebungen unserer Politik zur Erhaltung des europäischen Friedens auch in Zukunft nicht fehlen werde.“